

Wiener Gemeinderat.

(Sitzung vom 16. Mai.)

Die heutige Gemeinderatssitzung galt der Beratung der neuen städtischen Steuervorlagen, die im Sinne der Stadtratsanträge zum Beschluß erhoben wurden. Die geplanten Steuererhöhungen sind bekanntlich in ein sachlich nicht allzu begründetes Funktim mit der erhöhten Kriegszulage der städtischen Beamten gebracht worden und mit der faktischen Durchführung der Lehrergehälterregulierung. Die Redner der Opposition erkannten heute die Wünsche der Lehrer und Beamten als begründet, verwiesen aber darauf, daß es nicht im Interesse der kommunalen Angestellten gelegen sei, wenn jede Verbesserung ihrer materiellen Lage mit der Einführung neuer Steuern und Abgaben verknüpft wird. Gegen die erhöhten Zuschläge, auf welche die Kommune bei ihrem beschränkten Steuerrecht greift, machte sich heute kein allzu heftiger Widerstand geltend. Nur der Erhöhung der Tramwaytarife wurde von den Vertretern der beiden Oppositionsparteien entschieden widersprochen und von dieser Seite auf den antisozialen Charakter einer jeden Verkehrssteuer hingewiesen.

Im Einlauf befanden sich wieder mehrere Interpellationen, welche die Approximationsverhältnisse zum Gegenstand hatten.

M. Zerkow der Sitzungsbericht:

Bewilligung von Kriegszulagen und Schaffung von Mehreinnahmen.

Soß berichtet über die Bewilligung von Kriegszulagen und Schaffung von Mehreinnahmen.

Dr. He in erklärt: Wir werden für die wichtigsten Teile der Vorlage stimmen. Nur bezüglich einiger Punkte muß ich gewisse Vorbehalte machen. Ich bin insbesondere gegen die ausdrückliche Verquickung der Auslagen für die städtischen Beamten und Lehrer mit den übrigen Auslagen, gegen das sogenannte Funktim, weil dieses ein gewisses Obium auf diejenigen Kategorien von Angestellten wirft, zu deren Gunsten ein Teil der Einnahmen verwendet werden soll. Wir erklären uns bis auf einen Punkt für die Vorlage, und dieser eine Punkt heißt: Erhöhung der Straßenbahntarife. Wir werden für diese Zuschläge zu den einzelnen Erwerbsteuercategorien stimmen, wir haben vor allem zugestimmt der Erhöhung der Zuschläge bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und wir sind auch vollkommen damit einverstanden, daß das Funktim, welches zwischen der Erwerbsteuer und der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen besteht, zugunsten der Erwerbsteuerverträger der dritten und vierten Klasse geändert wird. Wir stimmen auch der Bodenwertzuwachssteuer zu, deren Einführung wir schon vor der Einverleibung von Floridsdorf durch unseren damaligen Redner, den verstorbenen Gemeinderat Zifferer, verlangt haben; unser diesbezüglicher Antrag wurde aber dem Massengrab des Stadtrates überantwortet. In der Öffentlichkeit wurden verschiedene Änderungen ventiliert, darunter auch die Einführung einer direkten Bodenwertzuwachssteuer, der Bauplaststeuer. Es ist aber zu befürchten, daß wir, wenn wir über das von der Regierung seinerzeit vorgelegte Rahmengesetz hinausgehen, nicht die Sanktionierung erlangen. Nachdem überdies das Gesetz nur bis 1917 Geltung haben soll, so werden wir ja sehen, wie es sich in dieser Zeit bei uns bewährt. Gegenüber der ersten Fassung der Vorlage wird uns jetzt die Bemessung der Steuer durch den Magistrat vorgeschlagen. Da anlässlich der Vermögensübertragung bei dem Wechsel des Besitzes einer Realität seitens des Staates die Bemessung vorzunehmen ist, so ist wohl eine zweite Bemessung durch den Magistrat eine überflüssige und kostspielige Sache. Auch der Passus, nach welchem gegen die Bemessung der Rekurs an den Stadtrat zu richten sei, wurde bemängelt. Ich hätte gewünscht, daß die ganze Vorlage einem Spezialausschuß zugewiesen und nochmals durchgearbeitet würde, aber ich sehe, daß dafür nicht die Stimmung vorhanden ist.

Die Lustbarkeitssteuer wird von den betroffenen Kreisen namentlich in der jetzigen Zeit schwer empfunden. Es ist aber klar, daß die gegenwärtige Spektakelgebühr bei dem kolossalen Anwachsen der Armenlasten durch die Gemeinde nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die durch den Stadtrat vorgenommenen Änderungen der ursprünglichen Vorlagen sind wirklich Verbesserungen, namentlich in der Hinsicht, daß auch die Hoftheater einbezogen werden. Nachdem im großen und ganzen zwischen dem theaterbesuchenden Publikum der Hoftheater und Privattheater kein Unterschied ist, so würde die Schaffung einer Ausnahmestellung der Hoftheater eine schwere Konkurrenz für die Privattheater bedeuten. Andererseits ist es fraglich, ob dann, wenn die Hoftheater nicht einbezogen werden, die Theaterabgabe überhaupt aufrechterhalten werden kann. In Berlin zum Beispiel ist man unter diesen Umständen von der Besteuerung ganz abgekommen. Zu begrüßen ist es auch, daß die Eintrittspreise von 1 K. 50 H. angefangen von der Steuer frei bleiben. Es ist vollständig zu billigen, daß auch Vorführungen, wissenschaftlichen oder bildenden Zwecken dienend, nicht abgabepflichtig sind. Was die städtischen Unternehmungen betrifft, so wurde mit Recht in sehr überzeugender Weise in der Obmannerversammlung darauf verwiesen, daß eine Erhöhung der Gaspreise

die Entwicklung der Unternehmungen schwer schädigen würde. Bezüglich der Straßenbahntarife nehmen wir aber einen ablehnenden Standpunkt ein. Wir sind der Ansicht, daß die Erhöhung der Fahrpreise mit Rücksicht auf eine einmütig bewilligten Einnahmeposten nicht unbedingt notwendig ist, und zwar besonders in der jetzigen Zeit. Jede Verkehrssteuer ist, und das gilt besonders von einem so hervorragenden Volksverkehrsmittel, antisozial. In einer Zeit, wo man weit schlechter fährt, wird es doppelt unangenehm empfunden werden, wenn man auch teurer fährt. Wenn die Straßenbahntarife erhöht sind, können wir nicht damit rechnen, daß sie später wieder herabgesetzt werden, zumal Sie das ja nicht einmal kündigen. Wenn Sie die Erhöhung der Straßenbahntarife willigen, dann wäre es nach meiner Ansicht Ihre Pflicht, als nächster Termin den 1. Januar anzunehmen. Wir werden für den vorliegenden Gesetzesentwurf im Prinzip stimmen, aber gegen die Erhöhung der Straßenbahntarife, als antisozial und abgetar nicht notwendig, unsere Stimme erheben. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

Andreas Mayer: Man hat in den letzten Jahren so viel über die Erhöhung der Lehrergehälter gelesen, daß die Bevölkerung in der Meinung kam, die Lehrerschaft sei unerlässlich. Es wurde dadurch, daß die Lehrerschaft die Tagesblätter so viel in Anspruch genommen hat, der Sache ein schlechter Dienst erwiesen. Tatsache ist, daß die Lehrer seit vielen Jahren nicht einen Heller Aufbesserung bekommen haben. Es haben nur die Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen zweiter Klasse die Teuerungszulage erhalten. Die Lehrer kämpfen schon seit vielen Jahren um die Aufbesserung ihrer Bezüge. Wenn heute ein Lehrer keine Nebenarbeiten bekommt, ist er nicht imstande, eine Familie zu erhalten. Die Lehrerschaft hat ihre Pflicht getan, tausende Lehrer stehen im Felde, hunderte sind gefallen, hunderte haben Allerhöchste Auszeichnungen erhalten. Die Lehrerschaft Niederösterreichs hat wacker gekämpft und die Zurückgebliebenen haben in der Kriegsvorsorge wacker gearbeitet. Ich bitte Sie, die Vorlage des Lehrergehaltsgesetzes wie auch die Vorlage für die Beamten, die ja unter der gegenwärtigen Zeit ebenfalls schwer zu leiden haben, einstimmig anzunehmen.

Skaret: Ihre Skala der Kriegszulagen umfaßt drei Klassen. Daß derjenige, der allein nur auf sich angewiesen ist, einen kleineren Kriegszuschlag bekommt als jener, der für mehrere Familienmitglieder zu sorgen hat, ist ganz in der Ordnung, aber die Wirklichkeit und, ich möchte sagen, die Wirkung der Teuerung sind damit nicht in Einklang zu bringen. Derjenige, der 123 K. monatlich bezieht, bekommt nur 11 K., und jener, der 46 K. Monatsgehalt hat, bekommt 48 K. Damit wird der Wert und der Sinn der Teuerungszulage in das Gegenteil verkehrt. Der Magen des kleinen Beamten ist genau so eingerichtet, wie der des anderen und aus reiner Gerechtigkeit heraus müßte man deshalb den untersten Stufen eine auskömmlichere Teuerungszulage gewähren. Dafür könnte man bei den höheren Stufen sich schon einige Beschränkungen und Reserve auferlegen. Was die Bedeckung anlangt, so ist es Auffassung des Sozialdemokratischen Klubs, daß die viereinhalb Millionen Kronen, welche notwendig sind, um die Kosten für die Regulierung der Lehrergehälter zu decken, vorläufig den Anleihen hätten entnommen werden sollen, bis wir diesen Betrag im Wege der Ueberweisungen aus dem kleinen Finanzplan wieder refundieren können. Es hätte sich da nur ein Fehlbetrag von 6 Millionen Kronen ergeben, welche zweifellos in einer Reihe von populären Steuern die Bedeckung hätten finden können. Nachdem aber 13 bis 14 Millionen